

1-2c
ZB MED

Information

St

altersfragen

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.

Forschung

Betreuungsrecht: Lebenssituation von Betreuten und Wirkungen des Betreuungsrechts seit 1992

Das Betreuungsgesetz (BtG) ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten und wurde am 1. Januar 1999 in Teilbereichen geändert (BtÄndG). Geregelt werden Rechtsfragen bei Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In diesen Fällen sorgt das Betreuungsrecht für die Bestellung eines Betreuers, der in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis für die hilfsbedürftige Person handelt.

Im Betreuungsrecht steht das persönliche Wohlergehen von hilfsbedürftigen Menschen im Vordergrund. Schutz und erforderliche Fürsorge sollen gewährleistet werden, gleichzeitig aber für die Betroffenen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung erhalten bleiben. Vom Betreuungsrecht betroffen sind meist alte Menschen. Da der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren weiter ansteigt, wird das Betreuungsrecht zunehmend für alte und hochaltrige Menschen von Bedeutung sein.

Der Diskussionsverlauf und die vorhandenen Daten zum Betreuungsrecht von 1992 bis zum Jahr 2000 waren Gegenstand umfangreicher Recherchen, die am DZA für das BMFSFJ durchgeführt und in einem Bericht zusammengefaßt wurden. Im Vordergrund stand die Frage, ob seit Inkrafttreten des Betreuungsrechts empirisch gesicherte Aussagen über die Lebenssituation von Betreuten und die Auswirkungen des Betreuungsrechts vorliegen.

In der Literatur zum BtG bzw. BtÄndG werden unterschiedlichste Bereiche des Betreuungswesens ausführlich diskutiert. Das Spektrum reicht von der Präzisierung des Begriffs „Betreuung“ als „rechtliche Betreuung“ bis zur Erörterung regionaler Unterschiede in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Beiträge über die praktische Umsetzung des BtG enthält

die seit 1992 herausgegebene Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung – „Betreuungsrechtliche Praxis“ (BtPrax). Als zentrales Diskussionsforum dient sie der Entwicklung einer Rechtskultur im Umgang mit Hilfsbedürftigen und dem Erfahrungsaustausch zwischen Vormundschaftsrichtern und allen anderen an der Rechtsanwendung Beteiligten.

Als wichtigstes Ergebnis unserer Recherchen stellen wir fest, daß *keine repräsentativen Studien über die Auswirkungen des Betreuungsrechts* vorliegen. Dies gilt insbesondere für die Lebenssituation von Betreuten als Betroffene des seit 1992 geltenden Rechts. Auskünfte über die quantitativen Kennwerte der Entwicklung im Betreuungswesen geben die Datenmaterialien, die 1997 von der früheren Bundesregierung als Antwort auf eine große Anfrage der SPD vorgelegt wurden, allerdings sind Zahlen zu den

aus dem Inhalt:	Seite
<i>Forschung</i>	
Betreuungsrecht	1
Neuregelungen zu den Renten wegen Erwerbsminderung	3
Personalbedarf in der Altenhilfe	5
Demographische Alterung	6
Sechster Familienbericht, ältere Migranten und Charta für kultursensible Pflege	7
<i>Buch des Monats</i>	10
Studium der Gerontologie in Europa	
<i>Im Focus</i>	
Ausgewählte Literatur zum Betreuungsrecht	13
Neues aus dem DZA	23

z. A
5160
ZB MED